

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/13576 –

Schutzkonzepte, Beratung, Intervention und Nachsorge in Bezug auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stärken

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie die konsequente Verfolgung der Täterinnen und Tätern haben ebenso wie die umfassende Nachsorge für Betroffene absolute Priorität. Bedauerlicherweise kommt es bundesweit und auch in Rheinland-Pfalz zuletzt wieder zu einem Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich. Beim Kampf gegen jegliche Form von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, unter anderem auch die pornografische Darstellung, muss jeder Ansatz verfolgt und jede rechtsstaatliche Maßnahme genutzt werden, um solche abscheulichen Taten nach Möglichkeit zu verhindern. Sofern dies nicht gelingt, bedarf es zumindest einer konsequenten Verfolgung und Verurteilung der Täter. Gleichzeitig muss neben dem staatlichen Interesse an einer konsequenten Strafverfolgung eine schnelle und umfängliche Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher sichergestellt werden. Jeder Fall sexuellen Missbrauchs an Kindern ist einer zu viel. Diese Taten fügen Kindern nicht nur körperlichen Schaden zu, sie hinterlassen schwere psychische Verletzungen und können die Opfer ihr Leben lang prägen. Kinder und Jugendliche vor solchen Übergriffen zu schützen, ihnen ein sicheres Umfeld zum Lernen und Heranwachsen zu bieten und sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung ruft zu gemeinsamen Anstrengungen in diesem Handlungsfeld auf und stellt fest, dass dabei auch den Bundesländern eine Schlüsselrolle zukommt. In seinem Positionspapier vom September 2020 fordert er sie zum Handeln auf.

Umfassende Prävention, Intervention, ein einfacher und niedrigschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten im Bedarfsfall sowie die konsequente Strafverfolgung von Täterinnen und Tätern sind die Schwerpunkte im Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt müssen alle Bereiche der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen einbeziehen und individuelle Lösungen und Angebote bereithalten, die zudem stetig weiterzuentwickeln sind. Da die meisten Taten im familiären und sonstigen näheren Umfeld begangen werden, ist es zentral, insbesondere auch diese Bereiche gezielt in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund stellt der Unabhängige Beauftragte des Bundes für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) folgerichtig fest, dass isoliert stehende, plakative Forderungen der Bedeutung des Themas genauso wenig gerecht werden, wie die einseitige Fokussierung auf immer weitere Strafverschärfungen – auch wenn das Strafrecht hier ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Vielmehr gilt es, den Kampf gegen sexuellen Missbrauch als Querschnittsaufgabe über alle Institutionen hinweg zu verstehen und umzusetzen.

In Rheinland-Pfalz ist Kinderpolitik Querschnittsaufgabe der Landesregierung. Alle Ressorts sollen ihren Beitrag dazu leisten. Daher verfolgt das Land auch bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen erfolgreich einen ressortübergreifenden Ansatz durch Information, Prävention, Aufklärung, Verfolgung, Hilfe und Nachsorge der Betroffenen. Ziel der Landesregierung im Sinne eines effektiven und nachhaltigen Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist es, Lösungen auf der Basis bereits existierender Strukturen zu entwickeln und zu fördern und sich nachhaltig mit externen Fachstellen und dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) zu vernetzen. Das Landeskinderschutzgesetz, das 2008 einstimmig im Landtag verabschiedet wurde, bildet eine erfolgreiche Grundlage zur Vernetzung der vielen Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz auf kommunaler Ebene.

Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe sind neben dem familiären Umfeld als Haupttatbereich in diesem Zusammenhang besonders in den Blick zu nehmende Bereiche. Dem trägt die Landesregierung beispielsweise durch die Unterstützung bei der Umsetzung von Schutzkonzepten, durch Informationskampagnen und in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern Rechnung. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Fachkräfte, die den Alltag der Kinder und Jugendlichen mitgestalten, eine Grundqualifizierung und -sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erhalten und somit eine Gefahrenlage schneller erkennen und eine erste Sicherheit im Umgang mit der Situation mitbringen. Als dezentrale Anlaufstellen außerhalb des Bildungsbereichs bilden die Kinderschutzdienste freier Träger als Einrichtungen des Opferschutzes ein landesweites Netzwerk niedrigschwelliger Anlaufstellen für von sexualisierter Gewalt bedrohte oder betroffene Kinder und Jugendliche.

Mit der Beschwerde- und Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe, angesiedelt bei der Institution der Bürgerbeauftragten, verfügt Rheinland-Pfalz darüber hinaus über eine unabhängige Institution auf Landesebene, die die Funktion einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Notsituationen wahrnimmt. Die Beschwerdestelle ist in Fachkreisen weithin anerkannt und ihre unabhängige Struktur und institutionelle Verankerung deutschlandweit vorbildhaft. Es gilt, noch intensiver auf dieses Angebot hinzuweisen sowie aufbauend auf der in Kürze vorliegenden turnusgemäßen Evaluation Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Ombudsstelle zu prüfen.

Der Landtag begrüßt:

- das Positionspapier 2020 des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) im Kern zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt;
- den ressortübergreifenden Ansatz der Landesregierung bei der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Initiative der Landesregierung zu einer umfassenden ressortübergreifenden Analyse der bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen und eventuellen Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten;
- die wertvolle Arbeit der Beschwerdestelle in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Ombudsperson der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz als landesweite Anlaufstelle und Beschwerdeinstanz für Kinder und Jugendliche sowie die im Landeshaushalt 2021 bereitgestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 30 000 Euro zum Zweck der Bewerbung ihrer Aktivitäten;
- den kontinuierlichen Austausch mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren auch auf Bundesebene und die Durchführung von Fachgesprächen, wie zuletzt das am 19. November 2020 unter Einbeziehung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) sowie des bundesweiten Betroffenenrates, der beim USBKM angesiedelt ist;
- den Einsatz der Landesregierung für die Verankerung verbindlicher Schutzkonzepte im SGB VIII zum Schutz vor körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt sowie anderer Formen des Machtmissbrauchs als Voraussetzung der Betriebslaubnis für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;

- die umfangreiche Unterstützung der Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten seitens der Landesregierung;
- das umfangreiche Fortbildungsangebot im Schulbereich und für Erzieherinnen und Erzieher;
- die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte und korrespondierender Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsverfahren im Kita-Zukunftsgesetz;
- die Einrichtung einer landesweiten Arbeitsgruppe der Polizei im September 2020 zur ganzheitlichen Betrachtung und Fortentwicklung der polizeilichen Bekämpfungsstrategien in den Handlungsfeldern des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Kinderpornografie;
- die Ausstattung der Polizei mit zeitgemäßen Hard- und Softwareprodukten, um auch zukünftig eine nachhaltige Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Kinderpornografie sicherzustellen;
- die von Rheinland-Pfalz im Rahmen der Justizministerkonferenz gestartete Initiative zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes audiovisueller Aufzeichnungen;
- die Hilfen und Nachsorge der Betroffenen durch das vorhandene Netz der Traumaambulanzen und der regionalen Beratungsangebote für alle Altersgruppen sowie alle Betroffenenengruppen (unter anderem weiblich, männlich, divers, trans).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die im Rahmen des jüngsten Fachgesprächs erörterten Weiterentwicklungsbedarfe auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen in Rheinland-Pfalz auszuwerten und die Maßnahmen unter Berücksichtigung aller Politikfelder stetig weiterzuentwickeln.
- bei der weiteren Erarbeitung und Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes die Betroffenenperspektive zu berücksichtigen.
- die Arbeit der Beschwerde- und Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe noch besser bekanntzumachen und die Ergebnisse der turnusmäßigen Evaluation dazu zu nutzen, Möglichkeiten zu deren Weiterentwicklung zu prüfen.
- die bestehenden Präventionsstrukturen aufrechtzuerhalten und Hilfsangebote stetig weiterzuentwickeln.
- Schulen, Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe weiter dabei zu unterstützen, Schutzkonzepte zur Prävention, Beratung, Intervention und Nachsorge bei sexuellem Missbrauch sowie körperlicher und psychischer Gewalt zu etablieren.
- die gelebte Praxis der Vernetzung auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene fortzuführen.
- weiterhin Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, die den Opferschutz und die Nachsorge in Strukturen und Verfahren stärken und kindgerecht ausgestalten.
- die Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften aber auch aller weiteren Verfahrensbeteiligten über ein Kompetenzzentrum hochschulübergreifend zu stärken und auszubauen sowie zu prüfen, inwieweit Forschung in diesem Themenfeld weitere Beiträge leisten kann.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer